

# Beitragsordnung

## § 1 Beiträge

1. Die Beiträge betragen jährlich für
  - a) aktive erwachsene Mitglieder 120,00 EUR
  - b) Ehegatten, Lebensgefährten von Mitgliedern 90,00 EUR
  - c) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Grundwehrdienstleistende, Ersatzdienstleistende 90,00 EUR
  - d) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 60,00 EUR
  - e) korrespondierende, fördernde, passive (nichttauchende) Mitglieder 90,00 EUR
  - f) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 0,00 EUR
2. Für das dritte und jedes weitere Kind eines ordentlichen Mitglieds werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keine Beiträge erhoben.
3. Den Nachweis einer eventuellen Beitragsvergünstigung hat das Mitglied unaufgefordert selbst zu erbringen und ist dem Vorstand zu übergeben.
4. Die Beiträge sind immer im Voraus fällig. Sie können in halbjährlichen oder jährlichen Beträgen entrichtet werden. Kommt ein Mitglied mehr als ein Monat in Verzug, wird sofort der gesamte Jahresbetrag fällig und zahlbar.
5. Es besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Bei Neuaufnahme kann ausschließlich per Einzugsermächtigung bezahlt werden. Der Tauchsportclub Filmstadt Babelsberg 1961 e.V. (Gläubiger-ID DE31ZZZ00000291769) verpflichtet sich, Mitgliedsbeiträge nur zum Fälligkeitstermin abzubuchen. Bei der unrechtmäßigen Rückbuchung eines Beitrages werden entstandene Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## § 2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühren betragen jeweils die Hälfte einer Jahresmitgliedschaft.
2. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Beitrag abgebucht.
3. Mitglieder, die vorher in einem anderen Verein des Verbandes deutscher Sporttaucher e.V. waren (mindestens für den Zeitraum eines Jahres vor Eintritt), zahlen keine Aufnahmegebühr. Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Ausweise.

## § 3 Sonstige Verpflichtungen

1. Es können auf Beschluss des Vorstandes jährlich besondere Arbeitsverpflichtungen festgelegt werden, einschließlich eines zu zahlenden Ablösebetrages bei Nichterfüllung, sowie bei Bedarf besondere Umlagen.

2. Die jährliche Arbeitsverpflichtung ist ohne besondere Aufforderung entsprechend den vom Vorstand gefassten Beschlüssen abzuleisten bzw. abzugelten. Ort und Zeit der Arbeitseinsätze werden vom Vorstand rechtzeitig in den Räumen der Stern-Apotheke ausgehangen und per eMail verteilt.
3. Bei Nichterfüllung der Arbeitsverpflichtung ist der Ablösebetrag bis zum Jahresende fällig.

## § 4 Zahlungen

1. Alle vorgenannten Beiträge, Aufnahmegebühren, Ablösebeträge und Umlagen sind nur auf folgendes Konto des Tauchsportclubs Filmstadt Babelsberg 1961 e.V. zu zahlen:

IBAN	DE32160500003504412002
BIC	WELADED1PMB
Bank:	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

2. Bei allen Zahlungen ist der Name des Mitglieds anzugeben.
3. Bei Nichterfüllung fälliger Zahlungen innerhalb von 1 Monat ist der Verein berechtigt, den rückständigen Betrag unter Erhebung von Bearbeitungsgebühren anzumahnen.
4. Wird ein rückständiger Betrag nach 3 Mahnungen nicht bezahlt, wird der Vorgang einem Rechtsanwalt übergeben. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.
5. Der in den Beiträgen enthaltene Versicherungsschutz erlischt zum Zeitpunkt der Übergabe an den Rechtsanwalt bis zur Begleichung der Gesamtschuld.

## § 5 Sonstiges

Alle sonstigen Zahlungen wie Zusatzbeträge, Kostenbeträge für Veranstaltungen und Lehrgänge, Gästebeträge u.ä., wie auch evtl. besondere Zahlungsausnahmen unterliegen der Beschlussfassung des Vorstandes.

Diese Beitragsordnung ersetzt die Fassung vom 29. März 2008.

Potsdam, 08. März 2014

gez. Schatzmeister

gez. 1. Vorsitzender